

Hinweise für minderjährige Kletterer

für das DAV Kletterzentrum Schweinfurt (Stand: September 2015)

Kletterer unter 18 Jahren sind unter folgenden Bedingungen im Kletterzentrum Schweinfurt willkommen:

- ✓ **Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr** (bis zum 14. Geburtstag) müssen von einer aufsichtsberechtigten Person begleitet werden. Die Erziehungsberechtigten (Eltern) können diese Aufsichtspflicht an volljährige Dritte (z.B. Geschwister, Verwandte, Bekannte) weitergeben. Dazu kann das Formular "Aufsichtspflicht" verwendet werden, welches ausgefüllt beim Eintritt abzugeben ist; man kann das Formular natürlich auch an der Kasse ausfüllen. Bei Zweifeln an der Aufsichtsfähigkeit der benannten Personen behalten wir uns vor, mit den Erziehungsberechtigten Kontakt aufzunehmen.
- ✓ **für Kletterer zwischen 14 und 18 Jahren** kann eine Einverständniserklärung abgegeben werden, die es den Kindern erlaubt, ohne Begleitung einer Aufsichtsperson klettern zu gehen. Liegt keine Einverständniserklärung vor, gilt dasselbe, wie für die jüngeren Kletterer (Übernahme der Aufsichtspflicht durch volljährige Begleiter_innen)
- ✓ die jungen Kletterer befinden sich **im Rahmen einer Gruppe** (Schule, Verein, Jugendgruppe), oder Veranstaltung im Kletterzentrum. Hier muss der Gruppenleiter auf einem gesonderten Vordruck die Verantwortung für die Gruppenmitglieder übernehmen.

Sind keine der genannten Voraussetzungen erfüllt, können wir die Jugendlichen aus haftungsrechtlichen Gründen leider nicht klettern lassen.